



(11)

EP 3 992 406 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
04.05.2022 Patentblatt 2022/18

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E06B 1/68 (2006.01) **E06B 7/14 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **21166303.4**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E06B 1/68; E06B 7/14

(22) Anmeldetag: **31.03.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **27.10.2020 AT 509222020**

(71) Anmelder: **Muller, Günther
9433 St. Andrä (AT)**
(72) Erfinder: **Muller, Günther
9433 St. Andrä (AT)**
(74) Vertreter: **Beer & Partner Patentanwälte KG
Lindengasse 8
1070 Wien (AT)**

(54) FORMTEIL

(57) Ein Formteil (1) umfasst einen gewinkelten Grundkörper (2) mit einem ersten Schenkel (3) und einem zweiten Schenkel (5), die miteinander einen rechten Winkel einschließen. An der in Gebrauchslage oberen Seite des ersten Schenkels (3) ist eine Schrägläche (4) vorgesehen. Der Formteil (1) wird über an seinen Schenkeln (3) und (5) vorgesehene Montageflächen, insbesondere Klebeflächen (7 und 8), im Bereich der Ecke eines Fenster- oder Türstockes derart befestigt, dass die Schrägläche (4) an dem ersten Schenkel (3) unterhalb des unteren Endes einer am Tür- oder Fensterstock angebrachten Anputzleiste angeordnet ist, um entlang der Anputzleiste strömenden Wasser auf eine unterhalb des Fensterstockes angeordnete Fensterbank zu leiten.

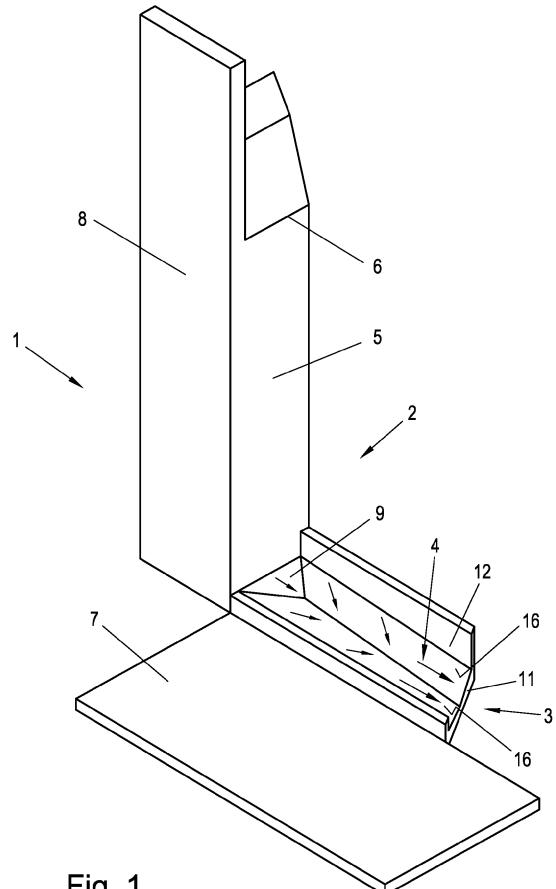


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Formteil zur Abdichtung eines Fenster- oder Türstockes gegenüber einer Mauerwerksöffnung.

[0002] Zwischen einem Fenster- oder Türstock und daran angebrachten Anputzleisten im Außenbereich treten immer wieder Abrisse auf.

[0003] Das Anbringen von Anputzleisten an einem Tür- oder Fensterstock hat den Zweck, zu verhindern, dass Wasser zwischen Fensterstock und Fassadenanschluss in die Laibungsisolierung eindringen kann.

[0004] Allerdings tritt häufig auf, dass Wasser hinter der Anputzleiste entlang der Anputzleiste nach unten rinnt und so zum Anschluss der Fensterbank gelangt, wo das Wasser in die Dämmung im Außenbereich eindringen kann. Durch das Eindringen von Wasser wird die Wärmedämmung beschädigt und verliert ihre Dämmeigenschaften.

[0005] In WO 2006/076190 A2 wird ein Formteil mit rechtwinkeligen Schenkeln zur Ableitung von eindringendem Wasser in den Bereich einer Laibungsfläche eines Fensterrahmens vorgeschlagen, wobei eindringendes Wasser über angeformte Führungsleisten in einen Sammelkanal geleitet und aus dem Sammelkanal weg und von der Laibungsfläche nach außen abgeleitet werden soll.

[0006] EP 3 141 687 A1 beschreibt einen Formteil zur hinterlaufsicheren Abdichtung eines Türrahmens gegenüber einer Mauerwerksöffnung, umfassend einen steifen Grundkörper und zwei Dichtfolien, wobei eine erste Dichtfolie und eine zweite Dichtfolie mit dem Grundkörper des Formteils verbunden sind und unter Bilden jeweils eines vom Grundkörper abstehenden Dichtlappens den Grundkörper wenigstens einseitig überragen.

[0007] In CH 475 451 A wird eine Profilleiste für eine Wandlaibung einer Fensterbank gezeigt, die eine Wassernase zum Ableiten von eindringendem Wasser aufweist.

[0008] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Formteil zur Verfügung zu stellen, der in dem Eckbereich von Fenster- oder Türstöcken angebracht werden kann und verhindert, dass Wasser in eine Dämmung im Außenbereich eindringen kann.

[0009] Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß mit einem Formteil, der die Merkmale von Anspruch 1 aufweist.

[0010] Bevorzugte und vorteilhafte Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Formteils sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0011] Der erfindungsgemäße Formteil kann mit Hilfe seiner Montageflächen, beispielsweise seiner Klebeflächen, im unteren Eckbereich eines Tür- oder Fensterstocks angebracht werden, so dass die an dem Formteil vorgesehene Schrägläche im Bereich des unteren Endes der Anputzleiste zu liegen kommt und so entlang der Anputzleiste nach unten rinnendes Wasser von der Dämmung weg bis zur Fensterbank gelangen kann.

[0012] Bevorzugt ist im Rahmen der Erfindung vorgesehen, dass die Schrägläche, die an dem ersten Schenkel des gewinkelten Grundkörpers des erfindungsgemäßen Formteils vorgesehen ist, als Rinne ausgebildet ist, wobei die Rinne bevorzugt miteinander einen stumpfen Winkel einschließende Keilflächen aufweist.

[0013] Das Befestigen des erfindungsgemäßen Formteils an einem Fensterstock gelingt in einfacher Weise, wenn die Montageflächen Klebeflächen sind und insbesondere, wenn an den Klebeflächen mit Schutzfolien abgedeckte Schichten aus Klebstoff (beispielsweise Doppelklebebänder) vorgesehen sind.

[0014] Weitere Einzelheiten und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels des erfindungsgemäßen Formteils anhand der Zeichnungen. Es zeigt:

- Fig. 1 einen Formteil in Schrägaansicht,
- 20 Fig. 2 den Formteil aus Fig. 1 aus anderer Sicht gesehen,
- Fig. 3 einen im Bereich der unteren Ecke des Fensterstocks angebrachten Formteil und eine an dem Fensterstock angebrachte Anputzleiste und
- 25 Fig. 4 in Schrägsicht eine andere Ausführungsform des Formteils.

[0015] Ein in den Fig. 1 und 2 gezeigter Formteil 1 umfasst einen Grundkörper 2, der einen ersten Schenkel 3 und einen zweiten Schenkel 5 aufweist. Die Schenkel 3 und 5 stehen im rechten Winkel zueinander. In ihrer an einen Fenster- oder Türstock montierten, insbesondere angeklebten, Gebrauchsliste sind der erste Schenkel 3 im Wesentlichen horizontal und der zweite Schenkel 5 im Wesentlichen vertikal ausgerichtet.

[0016] An dem ersten Schenkel 3 ist eine Montagefläche, insbesondere eine Klebefläche 7, vorgesehen. An dem zweiten Schenkel 5 ist eine Montagefläche, insbesondere eine Klebefläche 8, vorgesehen. Die Fig. 1 und 2 zeigen, dass die Klebeflächen 7 und 8 in zueinander senkrecht stehenden Ebenen angeordnet sind. So kann der Formteil 1 mit Hilfe der Klebefläche 8, die neben dem zweiten Schenkel 5 vorgesehen ist, an der seitlichen Außenseite eines Tür- oder Fensterstocks angeklebt werden. Die Klebefläche 7, die neben dem ersten Schenkel 3 angeordnet ist, kann an der unteren Außenseite des Tür- oder Fensterstocks angeklebt werden.

[0017] Die Klebeflächen 7 und 8 können mit je einer Klebeschicht belegt sein, die mit einer Schutzfolie, die vor Gebrauch des Formteils 1 abgezogen wird, abgedeckt ist.

[0018] Es ist ersichtlich, dass die Klebeflächen 7 und 8 das Befestigen eines Formteils an dem Tür- oder Fensterstock in einem Eckbereich desselben auf einfache Weise erlauben.

[0019] Aus den Fig. 1 und 2 ist ersichtlich, dass in dem zweiten Schenkel 5 ein Knick 6 vorgesehen ist, so dass

das obere freie Ende des zweiten Schenkels 5 gegenüber dem übrigen Teil des Grundkörpers 2 des Formteils 1 in einer Richtung vom ersten Schenkel 3 weg abgewinkelt ist.

[0020] An der in Gebrauchslage oberen Seite des ersten Schenkels 3 ist eine Schrägläche 4 vorgesehen. Die Schrägläche 4 ist in Gebrauchslage von dem zweiten Schenkel 5 weg abfallend ausgerichtet. Zusätzlich kann die Schrägläche 4 in Gebrauchslage von der benachbarten Montagefläche (insbesondere Klebefläche 7) in Richtung auf eine die Schrägläche 4 seitlich begrenzende Leiste 12 hin abfallend ausgerichtet sein.

[0021] Bevorzugt ist die Schrägläche 4 - wie in den Zeichnungen gezeigt - als Rinne, die von dem zweiten Schenkel 5 weg Gefälle aufweist, ausgebildet.

[0022] Neben der Rinne ist außen eine Leiste 12 vorgesehen. Eine weitere Leiste kann an der Rinne innen, also neben der Klebefläche 7, vorgesehen sein. Die Rinne, die die Schrägläche 4 bildet, umfasst Keilflächen 16, die miteinander einen stumpfen Winkel einschließen. An dem an den zweiten Schenkel 5 angrenzenden Ende der Schrägläche 4 ist ein schräger Endbereich 9 vorgesehen. Der erste Schenkel 3 ist beispielsweise keilförmig ausgebildet und wird vom zweiten Schenkel 5 weg zunehmend dünner.

[0023] In den Fig. 1 und 2 sind die Neigungen der Keilflächen 16 und des Endbereiches 9 durch Pfeile ange deutet. Diese Pfeile symbolisieren gleichzeitig die Strömungsrichtung von Wasser, das entlang der Schrägläche 4 vom zweiten Schenkel 5 wegströmt.

[0024] Das freie Ende 11 der Schrägläche 4 und damit auch das freie Ende des ersten Schenkels 3 ist in dem gezeigten Ausführungsbeispiel gegenüber der Längserstreckung des Schenkels 3 abgeschrägt (vgl. Fig. 4).

[0025] Bei der abgeänderten, in Fig. 4 gezeigten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Formteils 1 ist neben dem zweiten Schenkel 5 ein Flügel 20 vorgesehen. Der Flügel 20 erstreckt sich parallel zu dem zweiten Schenkel 5. Der Flügel 20 ist vorzugsweise mit dem zweiten Schenkel 5 fluchtend angeordnet, liegt also bevorzugt mit dem zweiten Schenkel 5 in einer Ebene. Die zu dem ersten Schenkel 3 hin weisende Fläche des Flügels 20 kann so wie die Klebefläche 7 und die Klebefläche 8 eine Klebefläche 21 sein.

[0026] Durch den Flügel 20 ist, insbesondere wenn dieser eine Klebefläche 21 hat, der Sitz des Formteils 1 an einem Fenster- oder Türstock verbessert.

[0027] In dem Flügel 20 und/oder in dem die Klebefläche 7 (vorzugsweise in beiden) aufweisenden Teil des ersten Schenkels 3 sind je wenigstens eine Schwächung 22 vorgesehen. Durch Abtrennen von Streifen kann die Breite des Flügels 20 mit seiner Klebefläche 21 und die Breite der Klebefläche 7 an die Breite des Fenster- oder Türstocks angepasst werden.

[0028] Fig. 4 zeigt auch, dass das freie Ende 11 des ersten Schenkels 3 schräg zu dessen Längserstreckung verläuft, wobei das Ende 11 so ausgerichtet ist, dass es mit dem der Klebefläche 7 benachbarten Rand des

Schenkels 3 einen spitzen Winkel einschließt.

[0029] Fig. 4 zeigt auch, dass ein zwischen Schwächungen 22 liegender Bereich der Klebefläche 7 ein Gefälle aufweist, das im Wesentlichen parallel zur Schrägläche 4 an dem ersten Schenkel 3 ausgerichtet ist. In Betracht gezogen sind auch Ausführungsformen, bei welchen zwei, mehr als zwei oder alle Streifen zwischen Schwächungen 22 Gefälle aufweisen.

[0030] Fig. 3 zeigt einen an dem unteren Ende des Fensterstocks 13 angebrachten Formteil 1, wobei ersichtlich ist, dass die Schrägläche 4 vom Fensterstock 13 absteht und unterhalb des unteren Endes einer Putzleiste 14 angeordnet ist. So wird erreicht, dass entlang der Putzleiste 14 nach unten strömendes Wasser oder auch nur einzelne, sich nach unten bewegende Wassertropfen auf die Schrägläche 4 im Bereich der unteren Ecke 15 des Fensterstocks 13 gelangen und zu der Schrägläche 4 nach innen auf die Fensterbank geleitet werden, so dass verhindert wird, dass Wasser in die an der Außenseite des Gebäudes angeordnete Dämmung eindringt.

[0031] Zusammenfassend kann ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wie folgt beschrieben werden:

Ein Formteil 1 umfasst einen gewinkelten Grundkörper 2 mit einem ersten Schenkel 3 und einem zweiten Schenkel 5, die miteinander einen rechten Winkel einschließen. An der in Gebrauchslage oberen Seite des ersten Schenkels 3 ist eine Schrägläche 4 vorgesehen. Der Formteil 1 wird über an seinen Schenkeln 3 und 5 vorgesehene Montageflächen, insbesondere Klebeflächen 7 und 8, im Bereich der Ecke eines Fenster- oder Türstocks derart befestigt, dass die Schrägläche 4 an dem ersten Schenkel 3 unterhalb des unteren Endes einer am Tür- oder Fensterstock angebrachten Anputzleiste angeordnet ist, um entlang der Anputzleiste strömendes Wasser auf eine unterhalb des Fensterstocks angeordnete Fensterbank zu leiten.

40 Patentansprüche

1. Formteil (1) zur Abdichtung eines Fenster- oder Türstocks gegenüber einer Mauerwerksöffnung, dadurch gekennzeichnet,

- dass ein gewinkelter Grundkörper (2), umfassend einen ersten Schenkel (3) und einen zweiten Schenkel (5), die zueinander unter einem rechten Winkel stehen, vorgesehen ist,
- dass an dem ersten Schenkel (3) eine in Gebrauchslage Gefälle aufweisende Schrägläche (4) vorgesehen ist, und
- dass an den Schenkeln (3, 5) zwei Montageflächen, insbesondere zwei Klebeflächen (7, 8), angeordnet sind.

2. Formteil nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Schrägläche (4) in Gebrauchslage

- vom zweiten Schenkel (5) weg abfallend ausgebildet ist.
3. Formteil nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens an einem Längsrand der Schrägläche (4) eine Leiste (12) vorgesehen ist. 5
4. Formteil nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leiste (12) von der Schrägläche (4) in dieselbe Richtung absteht wie der zweite Schenkel (5). 10
5. Formteil nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schrägläche (4) als Rinne ausgebildet ist.
6. Formteil nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rinne zwei miteinander einen stumpfen Winkel einschließende Keilflächen (16) aufweist.
7. Formteil nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Schenkel (5) mit einem Knick (6) ausgebildet ist.
8. Formteil nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Knick (6) mit Abstand von dem ersten, mit der Schrägläche (4) ausgebildeten Schenkel (3) angeordnet ist. 25
9. Formteil nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Montageflächen, insbesondere Klebeflächen (7, 8), miteinander einen rechten Winkel einschließen. 30
10. Formteil nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Formteil (1) durch die Montageflächen, insbesondere Klebeflächen (7, 8), zum Befestigen im Bereich einer Ecke (15), insbesondere einer unteren Ecke (15), eines Tür- oder Fensterstockes (13) ausgebildet ist. 35 40
11. Formteil nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Montagefläche, insbesondere die Klebefläche (7), die an dem ersten Schenkel (3) angeordnet ist, zum Befestigen des Formteils (1) an der unteren Außenseite des Tür- oder Fensterstockes (13) ausgebildet ist. 45
12. Formteil nach einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** Montagefläche, insbesondere die Klebefläche (8), die an dem zweiten Schenkel (5) angeordnet ist, zum Befestigen des Formteils (1) an der seitlichen Außenseite des Tür- oder Fensterstockes (13) ausgebildet ist. 50 55
13. Formteil nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das freie, von dem zweiten Schenkel (5) entfernt liegende Ende (11) des ersten Schenkels (3) zur Längserstreckung des ersten Schenkels (3) schräg ausgerichtet ist.
14. Formteil nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Montageflächen, insbesondere Klebeflächen (7, 8), mit Schutzfolien abgedeckte Schichten Klebstoff tragen.
15. Formteil nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebeflächen (7, 21) linienförmige Schwächungen (22), die parallel zu dem zweiten Schenkel (5) bzw. dem ersten Schenkel (3) verlaufen, aufweisen.
16. Formteil nach einem der Ansprüche 1 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebefläche (7) wenigstens bereichsweise von der Klebefläche (8) weg ein Gefälle aufweist.
17. Formteil nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gefälle der Klebefläche (7) im Wesentlichen parallel zur Schrägläche (4) des ersten Schenkels (3) ausgerichtet ist.
18. Formteil nach Anspruch 16 oder 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein zwischen Schwächungen (22) liegender Streifen der Klebefläche (7) ein Gefälle aufweist.

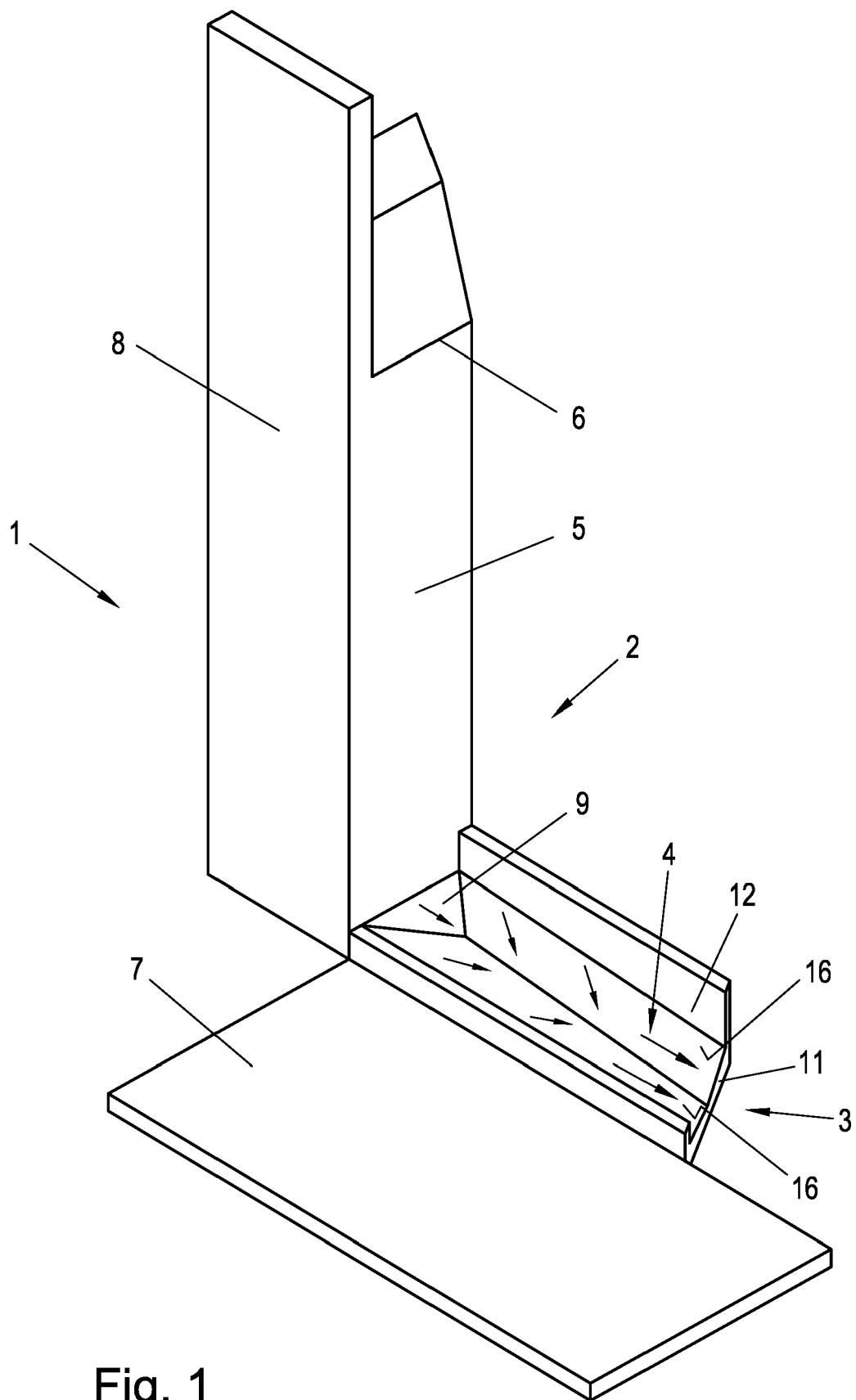


Fig. 1

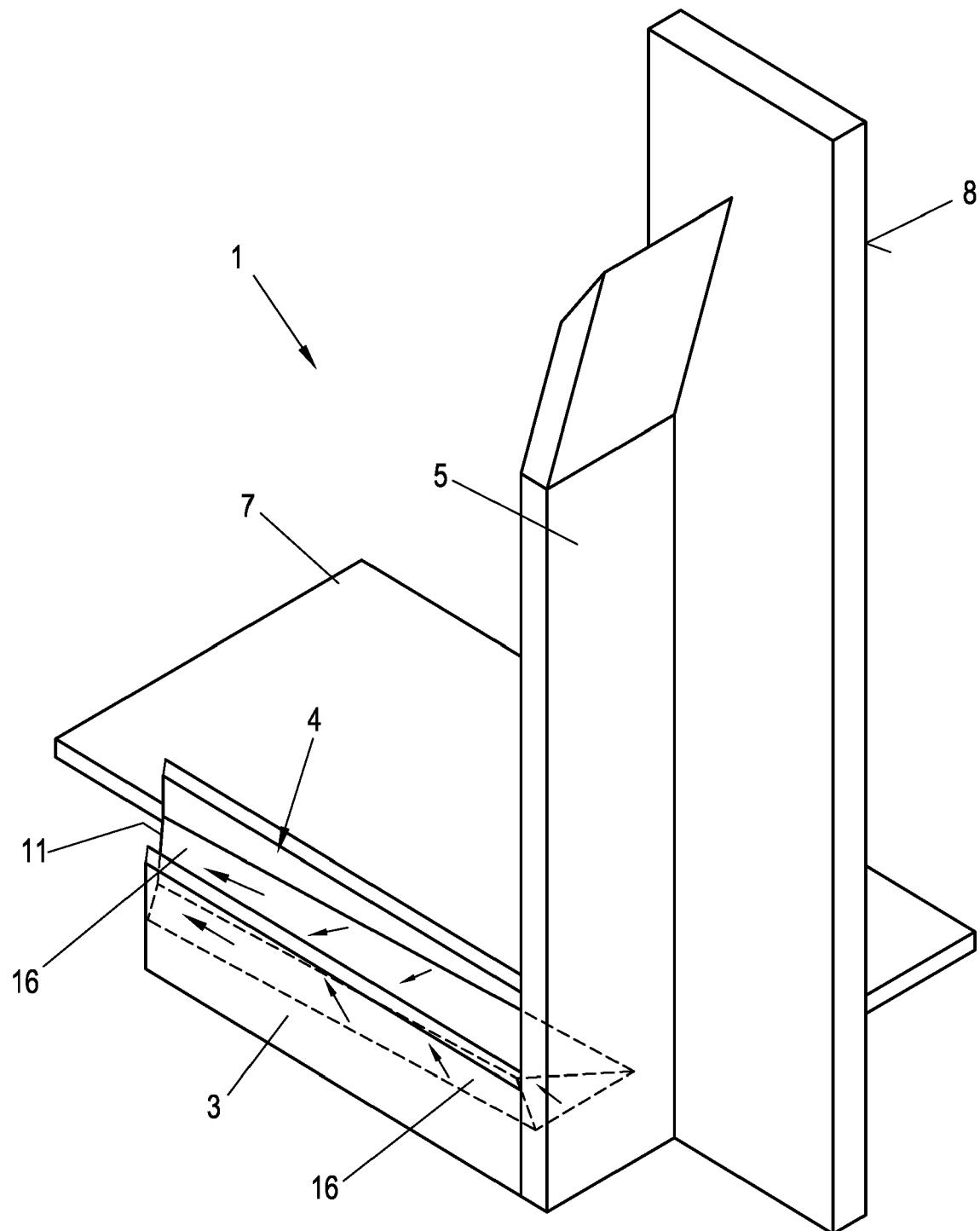


Fig. 2

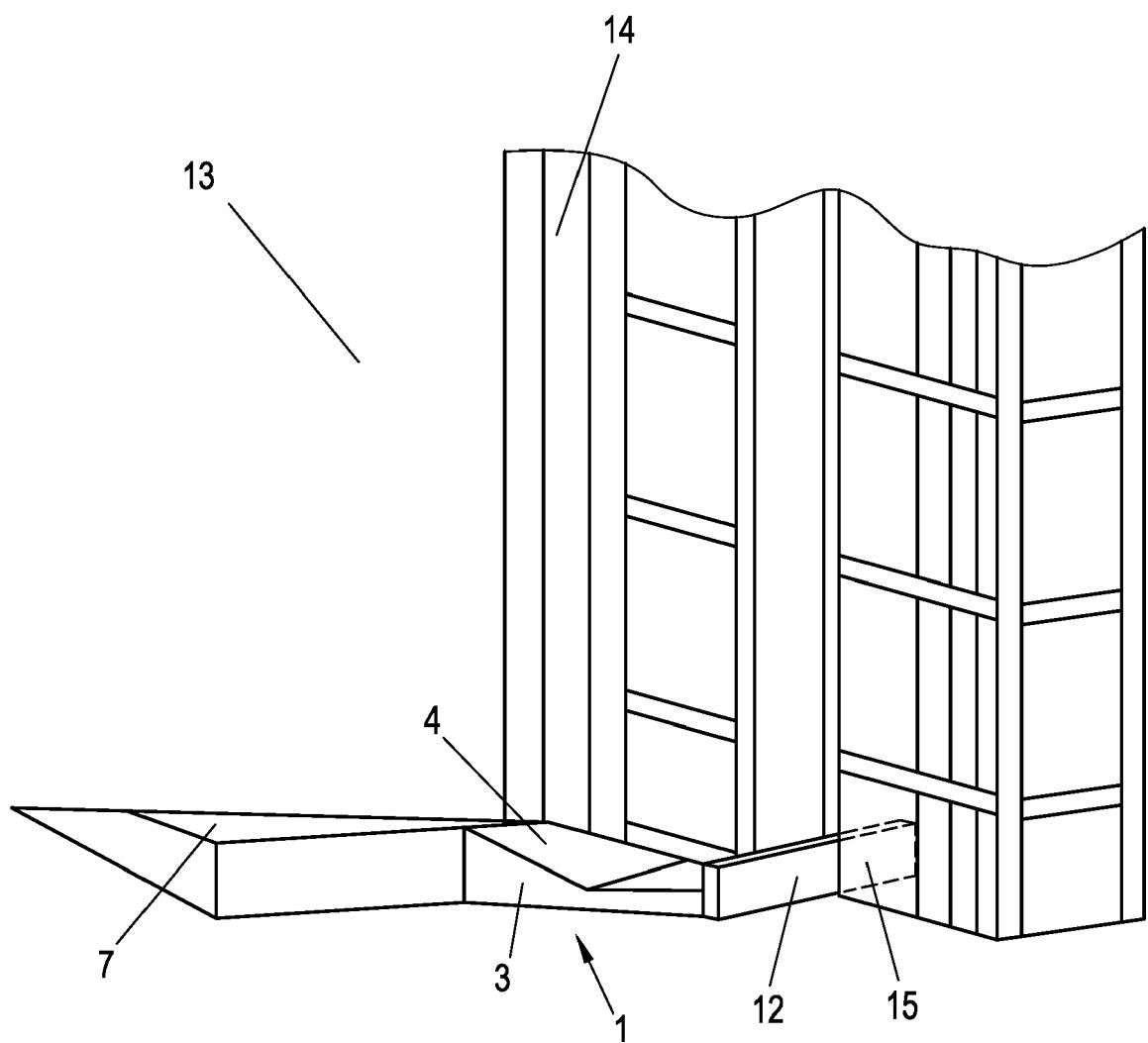


Fig. 3

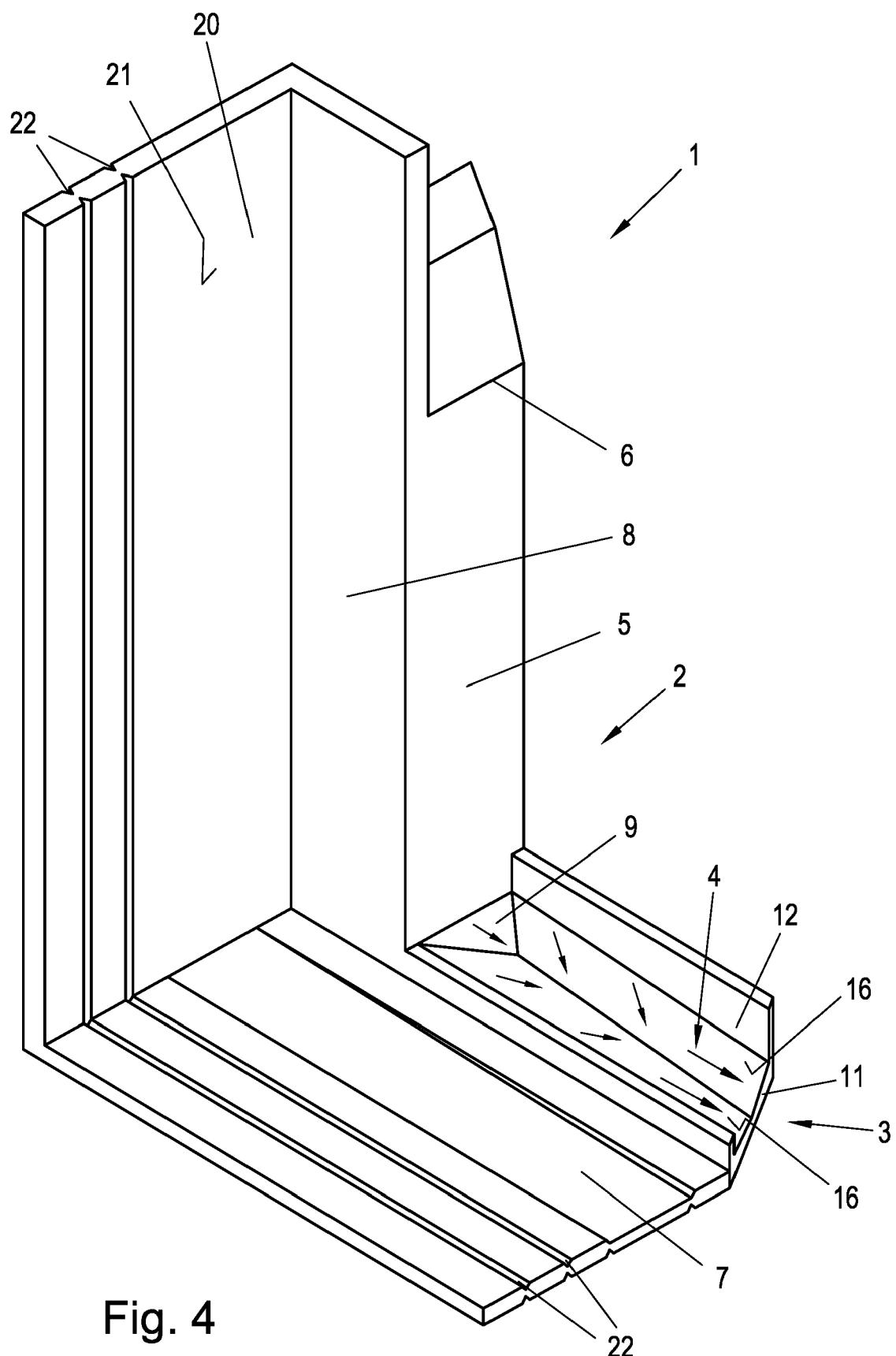


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 21 16 6303

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2015 218344 A1 (BECK WALTER [DE]) 7. April 2016 (2016-04-07) * Absatz [0010]; Abbildungen 1-3 *	1-18	INV. E06B1/68 E06B7/14
X	US 2 648 107 A (BATES JR WALTER M) 11. August 1953 (1953-08-11) * Abbildungen 1-2 *	1-18	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 7. September 2021	Prüfer Cobusneanu, D
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 16 6303

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-09-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 102015218344 A1	07-04-2016	DE 102015218344 A1 DE 202014007964 U1	07-04-2016 03-12-2014
15	US 2648107	A	11-08-1953	KEINE
20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 2006076190 A2 [0005]
- EP 3141687 A1 [0006]
- CH 475451 A [0007]